

Mit heraustrennbarem
Fahrschein-Ersatz

Fahrscheinfreier ÖPNV ab sofort



Fahr' Schein frei

Eine Kampagne für München und die Region

Ohne Fahrschein fahren. Das ist unser Antrieb.

Inhalt

- 3** Die soziale Diskriminierung ist beim MVV in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen verankert
- 5** Der Paragraph 265a StGB kriminalisiert Menschen für ihre Armut!
- 6** Finanzierungsmöglichkeiten für einen fahrscheinfreien ÖPNV
- 8** Was passiert, wenn ich ohne Fahrschein erwischt werde?
- 10** Tipps für fahrscheinfreies Fahren

Fahr' Scheinfrei? Was ist das?

Viele Menschen sind auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen. Wer am öffentlichen Leben teilnehmen möchte, ihren*seinen Arbeitsplatz erreichen möchte oder einen lästigen Termin beim Jobcenter hat, der*die muss dafür meist öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Das kommt aber nicht nur der*dem Einzelnen zugute, auch die Gemeinschaft profitiert dabei, zumindest wenn die Alternative die Nutzung von Individualverkehrsmitteln wie Auto, Motorroller oder Taxi wäre, denn durch öffentliche Verkehrsmittel sinkt die Verkehrsbelastung

und damit die Lärm-, Schmutz- und Abgasbelastung einer Stadt drastisch. Trotzdem ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gerade in München teuer. Zwischen rund 55 und 225 Euro kostet eine Monatskarte, mit der öffentliche Verkehrsmittel im MVV-Tarifgebiet zeitlich uneingeschränkt nutzbar sind. Zu teuer für viele, teuer für die meisten.

Dabei geht es auch anders. Modellprojekte auf der ganzen Welt zeigen, dass ein fahrscheinfreier ÖPNV nicht nur möglich, sondern für die Kommune zum Teil sogar billiger ist.

Dass auch in München ohne den Druck der Bevölkerung ein solches Modell politisch befürwortet und in die Tat umgesetzt wird, ist derzeit undenkbar. Stattdessen versuchen die Verkehrsgesellschaften die Kosten für den ÖPNV noch stärker auf die Passagier*innen umzulegen. Dagegen wollen wir uns zur Wehr setzen und sagen: Wenn Politik und Verkehrsbetriebe einen fahrscheinfreien ÖPNV nicht durchsetzen wollen, tun wir das eben selbst. Dabei kannst du mithelfen, indem du dir einfach keinen Fahrschein mehr kaufst!

Kontakt

<https://fahrscheinfrei.noblogs.org>
fahr-scheinfrei@riseup.net

V.i.S.d.P.:

K. Ingelt, Eisenbahnstraße 16, 80764 München

Die soziale Diskriminierung ist beim MVV in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen verankert

Der öffentliche Personennahverkehr ist für alle da, sollte mensch meinen. Aber das stimmt nicht! Einerseits werden zahlreiche Menschen aufgrund hoher Fahrpreise von der Beförderung ausgeschlossen. Sie können es sich schlichtweg nicht mehr (regelmäßig) leisten, Fahrkarten für das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erwerben. Andererseits werden in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen auch Menschen ausgeschlossen, die dem stereotypen, gesellschaftlichen Bild armer Menschen entsprechen.

Besonders der Ausschluss "verschmutzter und übelriechender Personen" gemäß § 3, Absatz 1, Ziffer 5 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen des MVV, angeblich zur Abwehr von Gefahren "für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für die Fahrgäste", zielt wohl darauf ab, Menschen ohne Obdach von der Beförderung auszuschließen. Da verwundert es dann auch nicht, dass an Bahnhöfen, in deren Umgebung, in S-Bahnen, U-Bahnen und Zügen alles nur erdenkliche dafür getan wird, Menschen – insbesondere Obdachlose bzw. Menschen, die als solche stigmatisiert werden – die kurzfristig einen Platz im Trockenen suchen, zu

vertreiben. Zu diesem Zweck werden bei Bänken Armlehnen zwischen den Sitzen eingezogen, obwohl diese die Bequemlichkeit nicht verbessern, in S-Bahnen werden die Sitzreihen direkt hinter der*dem Fahrer*in, wo sich drei Sitze nebeneinander befinden, durch einen Metallbügel zwischen dem äußersten Sitz und den beiden anderen, getrennt und sogar um Bahnhöfe herum werden Nischen, die geeignet sind, um darin im Trockenen (und Warmen) zu schlafen, mit Metallschrägen versehen, sodass das Liegen auf diesen Flächen unmöglich wird. Sollte es doch einmal eine augenscheinlich obdachlose Person wagen, sich auf einer Bank, einer Sitzreihe in einem Fahrzeug oder einfach nur auf dem Boden eines Bahnhofsgeländes niederzulassen und zu schlafen, stehen binnen Minuten irgendwelche Sicherheitsleute (DB-Sicherheit, U-Bahnwache, Polizei) bereit, die diese Person unsanft aufwecken und von ihrem Standort verscheuchen. Freilich folgt der MVV damit nur dem generellen Kurs der Stadt München: Armut sollen diejenigen, die es sich bequem leisten können, hier zu leben, nicht zu Gesicht bekommen. Das wäre ja auch aufreibend, wenn mensch an all den

Orten, die mensch regelmäßig aufsucht, Obdachlose oder Menschen mit wenig oder keinem Geld sehen müsste, geschweige denn sogar von ihnen um Geld gebeten würde.

Letzteres ist selbstverständlich im Hoheitsgebiet des MVV bei Strafe verboten. 15 Euro Strafe drohen der*demjenigen, der*die "ohne Erlaubnis musiziert" oder "bettelt" (Vgl. Allgemeine Beförderungsbedingungen des MVV § 4, Abs. 2 – insbesondere Nr. 13 und 15 – und 3). Zudem kann die Person von der Beförderung ausgeschlossen werden. Auch hier handelt es sich um Bestimmungen, die eine Kriminalisierung von Armut zugunsten derjenigen erwirken, die sich in ihrem Leben durch den Anblick armer Menschen oder gar die Bitte nach Geld belästigt fühlen.

Der MVV spielt damit in einem Klima der Verdrängung von Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten, das in München seit einiger Zeit herrscht und sich immer weiter zuspitzt, eine nicht unerhebliche Rolle. Während Gentrifizierungsprozesse dafür sorgen, dass Menschen mit keinem oder zu geringem Einkommen in die Außenbezirke der Stadt verdrängt werden oder ihr Obdach ganz verlieren, bedeutet ein Ausschluss dieser Menschen aus dem öffentlichen Personennahverkehr, sei es durch Verordnungen in den Allge-

meinen Beförderungsbedingungen oder durch (zu hohe) Fahrpreise, erhebliche Mobilitätseinschränkungen. So werden diese Menschen weitestgehend vom öffentlichen Leben in der Stadt ausgeschlossen und es entwickeln sich räumlich getrennte Zentren des öffentlichen Lebens für finanziell weniger und finanziell stärker erfolgreiche Menschen.

Wie ausgeprägt dieser Prozess in München ist, wird vor allem daran sichtbar, dass Menschen, die die Lebenshaltungskosten in den Zentren Münchens bequem tragen können, der Anblick von Armut erspart werden soll, indem beispielsweise Betteln in all den Bereichen, in denen das ohne eine Gesetzesänderung möglich ist, unter Strafe gestellt wird, indem Obdachlosen die wenigen Schlafplätze im Trockenen streitig gemacht werden und diese damit aus den Lebenszentren vertrieben werden oder indem typische alternative Möglichkeiten der Lebensunterhaltskostenbeschaffung wie Musizieren streng reglementiert (in der Stadt selbst müssen Straßenmusiker*innen beim KVR vorspielen und bekommen daraufhin einen Platz, an dem sie öffentlich auftreten dürfen, zugeteilt) oder ebenfalls verboten werden. Wer an dieser Ausgrenzung noch etwas ändern will, der*die muss jetzt handeln, bevor sich die Zustände verfestigt haben.

Der Paragraph 265a StGB kriminalisiert Menschen für ihre Armut!

Der Paragraph 265a im Strafgesetzbuch stellt das Fahren ohne gültigen Fahrschein als "Erschleichen von Leistungen" unter Strafe. Im ersten Absatz des Gesetzestextes heißt es: "Wer [...] die Beförderung durch ein Verkehrsmittel [...] in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft [...]". Im gleichen Absatz wird bestimmt, dass das "Erschleichen von Leistungen" ebenso wie "Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen" nur auf Antrag verfolgt wird, es sei denn es besteht großes öffentliches Interesse an einer Verfolgung. Das fahrscheinfreie Fahren wird dabei behandelt als handele es sich hier um eine minderschwere Form des Diebstahls, aber unabhängig davon, ob mensch einen Diebstahl nun für moralisch verwerflich hält oder nicht, hinkt dieser Vergleich gewaltig und hat daher rein propagandistischen Charakter: Ein tatsächlicher Schaden entsteht beim Fahren ohne Fahrkarte nämlich nicht. Das marginale Gewicht einer einzelnen Person bedingt kaum einen höheren Energieverbrauch und auch die Abnutzungerscheinungen durch eine Person bei einer Fahrt sind wohl kaum in ganzen Cents auszudrücken. Auch nimmt

eine einzelne Person nur sehr selten bis nie einer anderen Person deren Platz auf eine Art und Weise weg, bei der die andere Person auf eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln verzichtet und damit den Verkehrsbetrieben der Gewinn eines Fahrscheins entgeht.

Überhaupt ist die Alternative für viele Menschen, die ohne Fahrschein fahren meist, weniger oder gar nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Das bedeutet, dass die Verkehrsbetriebe auch dann, wenn sie es geschafft haben, fahrscheinfreies Fahren zu verhindern, kaum mehr Einnahmen haben werden als jetzt. Vergleichbar mit einem Diebstahl, bei dem irgendwo ein tatsächlicher Schaden entsteht (auch wenn er vielleicht nur ähnlich gering ins Gewicht fällt), ist das fahrscheinfreie Fahren also kaum.

Wer das dennoch behauptet, propagiert ein System, in dem Menschen für ihre Armut bestraft werden sollen. Ein System, in dem arme Menschen selbst von den kostenlosen Angeboten des öffentlichen Lebens ausgeschlossen werden sollen, weil sie sich die Anreise nicht leisten können. Und nehmen sie sich diese Freiheit doch heraus, werden sie bestraft.

Finanzierungsmöglichkeiten für einen fahrscheinfreien ÖPNV

Die Frage nach der Finanzierung ist zwar sicherlich nicht der einzige Grund, warum so viele Menschen zunächst eine akute Abneigung gegen die Idee eines fahrscheinfreien ÖPNV empfinden – ideologische Prägungen wie der Glaube, dass eine Leistung ohne eine Gegenleistung nichts wert ist, oder offen diskriminierende und stereotypisierte Haltungen gegenüber armen Menschen spielen hier ebenfalls eine große Rolle –, sie ist aber vor allem dann, wenn es um die tatsächliche Realisierung eines fahrscheinfreien ÖPNV geht, eine sehr gewichtige Frage. Immerhin beträgt der jährliche Umsatz, der durch Fahrkarten im gesamten MVV-Tarifgebiet erwirtschaftet wird, rund 820 Mio. Euro (Stand: 2005). Das ist zwar viel Geld, im Vergleich zum Haushalt der Stadt München jedoch erscheint der Betrag wenigstens nicht mehr ganz so hoch. Für das Jahr 2018 rechnet die Stadt München mit insgesamt rund 7 Mrd. Euro Erträgen.

Doch der Umsatz aus dem Verkauf von Fahrkarten trägt: Die für den Verkauf von Fahrkarten benötigte Infrastruktur, Fahrkartenkontrollen und Verwaltungsaufwände für das Fahrkartenangebot verschlingen nicht

unerhebliche Kosten. Die Tatsache, dass die MVG alle Einnahmen, die durch Fahrkartenkontrollen zusätzlich gemacht werden, wieder in Fahrkartenkontrollen reinvestiert, legt den Verdacht nahe, dass Fahrkartenkontrollen ein Zuschussgeschäft sind. Kein Wunder, denn Personal ist teuer! Auch Fahrkartenautomaten, ebenso wie Stempelautomaten müssen angeschafft, gewartet und nachgefüllt werden. Das dafür erforderliche Personal und die Materialkosten für das Papier, auf dem Fahrkarten gedruckt werden, müssen vom reinen Umsatz aus dem Fahrkartenverkauf abgezogen werden. Nicht zuletzt müssen auch die Kosten für Personal und die Informationsmaterialien, die erforderlich sind, um das Fahrkartenangebot bei den Fahrgästen bekannt zu machen, sowie diese bei der Auswahl der richtigen Fahrkarte zu beraten, vom Umsatz abgezogen werden. Projekte wie die Handyfahrkarte verschlingen zusätzlich enorme Entwicklungskosten.

Trotzdem: Auch nach Abzug aller Kosten werden die Gewinne aus dem Fahrkartenverkauf in dreistelliger Millionenhöhe liegen. Dieses Geld muss zur Realisierung eines fahrscheinfreien ÖPNV anderweitig auf-

gebracht werden. Möglichkeiten dafür gibt es viele, die einfachste ist jedoch, dass Stadt und Land ihre Subventionen erhöhen.

Der Öffentliche Personennahverkehr muss ohnehin bezuschusst werden, warum sollte also nicht etwas mehr Geld investiert werden. Überhaupt fließen bundesweit Subventionen zum Ausbau des Verkehrsnetzes zu 80% in den Straßenbau. Damit wird vor allem die Nutzung von Individualverkehrsmitteln wie PKW gefördert. Der öffentliche Verkehr wird nur mit rund 20% aller Subventionen bezuschusst. Würde dieses Verhältnis umgekehrt oder würden die Anteile nur ausgeglichen, wäre nicht nur ein deutlich besser ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz möglich, sondern auch fahrscheinfreier ÖPNV wäre kein Problem.

Gründe dafür, dieses Verhältnis umzukehren gibt es genug. Indem mehr Anreize zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel geschaffen werden, werden Städte und Kommunen deutlich entlastet. Durch den damit einhergehenden Rückgang des Individualverkehrsaufkommens könnten Lärm-, Schmutz- und Abgasbelastung deutlich reduziert werden. Sogar eine weitestgehend autofreie Stadt wäre denkbar. Die in den

ÖPNV investierten Gelder würden jedoch keineswegs im Straßenbau fehlen. Mit einem Rückgang des Verkehrsaufkommens würden auch die Abnutzungserscheinungen auf den Straßen weniger werden. Teure Straßenreparaturen würden deutlich seltener anfallen, komplizierte und teure Ampelanlagen wären an vielen Orten überflüssig und könnten eingespart werden und auch teure Projekte zur Verkehrsberuhigung von Wohn- und Erholungsgebieten wären nicht mehr oder nur noch in reduziertem Umfang erforderlich.

Kurz gesagt, die Mehrkosten, die Stadt, Kommunen und Land durch die Realisierung eines fahrscheinfreien ÖPNV aufbringen müssten, würden an anderen Stellen automatisch eingespart werden. Der Gewinn dabei wäre jedoch nicht nur ein fahrscheinfreier ÖPNV, bei dem Menschen nicht länger wegen ihrer Vermögensverhältnisse diskriminiert werden würden, sondern auch eine deutliche Steigerung der Lebensqualität in Stadt und Kommunen dank einer automatischen Verkehrsberuhigung.

Dass es bislang keine Versuche gab, einen fahrscheinfreien ÖPNV einzuführen, ist also eine politische, keine finanzielle Entscheidung!

Was passiert, wenn ich ohne Fahrschein erwischt werde?

Viele Menschen haben Hemmungen ohne Fahrschein zu fahren. Das ist nachvollziehbar, immerhin wird einer *einem von Geburt an beigebracht, Autoritäten wie Eltern, Lehrer*innen, später Polizist*innen, U-Bahnwachen, (DB)-Securities, kurz alle Menschen mit Uniform, zu respektieren. Wird mensch von einer solchen Person zurechtgewiesen ist das für viele Menschen eine Stresssituation.

Auch die Tatsache, dass das Fahren ohne Fahrschein in vielen Kreisen der Gesellschaft als unsozial oder unsolidarisch gilt – eine Einstellung, die die zahlreichen Kampagnen der Verkehrsbetriebe in den vergangenen Jahren noch bestärkt haben – und sich deshalb oft auch Mitfahrende herablassend und abwertend über Menschen ohne Fahrschein äußern, trägt dazu bei, dass vielen das Fahren ohne gültigen Fahrschein schwer fällt.

Diese Hemmungen können wir gemeinsam überwinden, indem wir anderen zeigen, dass wir es richtig finden, ohne Fahrkarte zu fahren, indem wir gemeinsam ohne Fahrkarte fahren und uns gegenseitig darin bestärken die Autoritäten, die uns daran hindern wollen, zu ignorieren und damit zu delegitimieren.

Allerdings gibt es auch andere Ängste, die Menschen im Hinblick auf

fahrscheinfreies Fahren haben: Wer ohne gültige Fahrkarte erwischt wird, weiß meist gar nicht so genau, was auf sie*ihn zukommt. Diese Ungewissheit und auch mangelnde Erfahrung im Umgang mit dem, was da kommen mag, kann durchaus verängstigen. Deshalb wollen wir hier kurz skizzieren, was dich erwartet, wenn du ohne Fahrschein erwischt wurdest und Möglichkeiten aufzeigen, damit umzugehen:

Alles beginnt damit, dass du in einer S-Bahn, einer U-Bahn, der Tram oder einem Bus von Kontrolleur*innen nach deiner Fahrkarte gefragt wirst. Du hast keine dabei, also was tun? Natürlich gibt es die Option wegzulaufen. Je nachdem wo du erwischt wurdest und wie viele Kontrolleur*innen dich bedrängen ist das gar nicht so leicht. Solltest du nämlich nicht bereit sein, ein schwereres juristisches Vergehen zu riskieren, solltest du dabei immer darauf achten, dass du die Kontrolleur*innen nicht anfasst, nach ihnen trittst, schlägst, sie schubst, usw., denn das kann dir als (versuchte) Körperverletzung ausgelegt werden und ist je nach Schweregrad deutlich härter bestraft, als das Fahren ohne Fahrschein.

Wenn du auf der Flucht von den Kontrolleur*innen festgehalten wirst, rufen diese im Anschluss meist die Polizei und stellen bei dieser Strafantrag wegen "Erschleichens von Leistungen".

Verhält mensch sich bei einer Kontrolle kooperativ wird nur in den seltensten Fällen Strafantrag gestellt. Meist nur dann, wenn du schon mehrfach beim fahrscheinfreien Fahren erwischt wurdest und selbst dann passiert es nicht immer, dass Strafantrag gestellt wird. Es kann also durchaus Vorteile haben, sich kooperativ zu zeigen, wenn eine Flucht nicht möglich oder ungewiss zu sein scheint.

Gehen wir also davon aus, dass du kontrolliert wirst und mehr oder weniger mitspielst, indem du den Kontrolleur*innen brav deinen Ausweis zeigst. Die Kontrolleur*innen stellen dir dann ein Ersatzticket aus, das unfassbare 60 Euro kostet. Darauf sind deine Anschrift, dein Name, usw. vermerkt, sowie eine Zahlungsaufforderung, den Betrag binnen einer gewissen Frist zu überweisen.

Bei den 60 Euro handelt es sich um eine Vertragsstrafe. Irgendwo, bevor ihr in das Fahrzeug in dem ihr kontrolliert wurdet eingestiegen seid, seid ihr nämlich über eine Linie gelaufen, die soviel bedeutet wie "Ich verpflichte mich, eine Fahrkarte zu

haben, sonst zahle ich eine Vertragsstrafe von 60 Euro". Konkret handelt es sich bei dem Vertrag um die Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Der Vorteil an dieser Strafe ist, sie ist zivilrechtlich, das bedeutet, wenn ihr sie nicht bezahlt könnt ihr zwar (theoretisch) den Gerichtsvollzieher auf den Hals gehetzt bekommen (bis dahin ist es aber noch ein weiterer Weg), ihr kommt, anders als bei einer strafrechtlichen Geldstrafe, dafür jedoch nicht ins Gefängnis.

Nur sehr selten, meist nur dann, wenn ihr wiederholt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein erwischt wurdet, wird tatsächlich ein Strafantrag gegen euch gestellt. Dann bekommt ihr Post von der Polizei, die euch zu einer Anhörung vorlädt oder euch auffordert, euch schriftlich zur Sache zu äußern. Diesen Brief könnt ihr einfach ignorieren, ihr seid nicht verpflichtet, irgendetwas zur Polizei zu sagen und das nützt euch auch nichts.

Das nächste was ihr dann bekommt ist entweder ein sogenannter Strafbefehl, das ist eine Verurteilung in eurer Abwesenheit, oder eine Ladung zur Hauptverhandlung.

Wenn ihr einen Prozess wegen fahrscheinfreiem Fahren führen müsst oder weitere Fragen habt, könnt ihr uns gerne kontaktieren, dann können wir besprechen, inwiefern wir euch dabei unterstützen können.

Tipps für fahrscheinfreies Fahren

Vor der Fahrt

- Wenn ihr eine Fahrkarte zum Stempeln habt, könnt ihr diese mit Fett (zum Beispiel Lip Gloss) präparieren. Der Stempel ist dann wieder abwischbar und ihr könnt die Karte mehrfach verwenden
- Haltet schon auf dem Bahnsteig die Augen nach Kontrolleur*innen auf. Diese sind meist zu dritt bis fünft und stehen vor Einfahrt der U-Bahn/S-Bahn zusammen, verteilen sich dann aber auf mehrere Türen.
- Wenn ihr hinten einsteigt habt ihr außerdem die Möglichkeit, vorher möglichst im ganzen Zug zu beobachten, ob darin bereits Kontrolleur*innen sind.

Während der Fahrt

- Haltet die Augen offen, ob ihr Kontrolleur*innen im Zug seht, um aussteigen zu können, bevor sie euch kontrollieren
- Achtet immer darauf, dass die Kontrolleur*innen nicht zwischen euch und die Tür kommen. Sagt, dass ihr aussteigen müsst. Wenn die Tür aufgeht, rennt los.
- Quetscht euch in die vollsten Waggons, dort ist das Kontrollieren fast unmöglich.

Bei einer Kontrolle

- zögert eine Kontrolle immer so

lange wie möglich hinaus, auch wenn ihr eine Fahrkarte habt, um anderen zu ermöglichen, zu entkommen.

- weigert euch auch einmal, eure Fahrkarte vorzuzeigen, steigt mit den Kontrolleur*innen aus und zeigt ihnen dann eure Fahrkarte. Theoretisch kann das laut Allgemeinen Beförderungsbedingungen des MVV so gewertet werden, als hättet ihr keine Fahrkarte gehabt.

- stiftet Unruhe, fragt die Kontrolleur*innen, ob sie ihren Job gut finden, ob ihnen klar ist, dass sie zur Diskriminierung von Menschen beitragen, weigert euch den Kontrolleur*innen eure Personalien zu nennen (dann rufen diese allerdings meist die Polizei), fordert Mitfahrende dazu auf, euch zu helfen, weil die Kontrolleur*innen euch belästigen, usw. Je vielfältigere Varianten ihr euch überlegt, um Unruhe zu stiften, desto weniger können sich Kontrolleur*innen darauf vorbereiten und desto überforderter sind sie mit der Situation. Immer zugunsten der Personen ohne Fahrschein, die das Durcheinander nutzen können, um zu verschwinden.

Weitere Tipps gibt es unter:

<https://fahrscheinfrei.noblogs.org/tipp-s-fur-das-fahrscheinfreie-fahren/>

Fahrkarten-Ersatz einfach entlang der gestrichelten Linien ausschneiden und anstelle einer gültigen Fahrkarte verwenden. Fertig.

Weitere Vorlagen für Ersatzfahrkarten, Flyer, Schilder und anderes findest du auf unserer Webseite:

<https://fahrscheinfrei.noblogs.org>

Liebe*r Kontrolleur*in, dies ist wahrscheinlich auch für dich eine ganz besondere Fahrkartenkontrolle. Ich fahre ohne Fahrkarte, weil ich eine Refinanzierung des öffentlichen Personenverkehrs durch Fahrkarten ablehne. Sie führt zur Diskriminierung von Menschen, die sich die Preise für Fahrkarten nicht oder nicht regelmäßig leisten können. Mir ist klar, dass auch du nicht notwendigerweise gerne Teil dieses repressiven Systems bist, das Menschen für ihre Armut diskriminiert. Egal was also gleich passieren wird, mein Verhalten richtet sich nicht gegen dich als Person, sondern gegen deine Rolle als Kontrolleur*in.

Was solltest du nun also tun? Das liegt ganz bei dir: Du kannst so tun, als hättest du das hier nie gelesen und mir diesen Zettel zurück geben. Dann tun wir beide so, als hätte ich dir eine ganz normale, gültige Fahrkarte gegeben. Die Alternative ist, du machst deinen Job, wie es dein*e Chef*in von dir verlangt und versuchst meine Personalien aufzunehmen. Was dann passiert, liegt wiederum bei mir.

<https://fahrscheinfrei.noblogs.org>

Fahr' Scheinfrei!

Kannst auch du die Fahrpreise im MVV-Tarifgebiet kaum noch bezahlen? Fährst du womöglich auch öfter ohne Fahrkarte? Da bist du nicht alleine. Es gibt unzählige Menschen, die sich eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Raum München nicht mehr oder kaum noch leisten können. Die Fahrpreise sind schlichtweg zu hoch und auch Angebote für Monatskarten übersteigen das Budget vieler Menschen!

Wer also nicht auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten kann oder will, der*die ist gezwungen, ohne Fahrkarte zu fahren. Das ist zwar nicht ohne Risiko, immerhin droht bei einer Kontrolle eine Strafe von 60 Euro, sowie – insbesondere dann, wenn mensch häufiger ohne Fahrkarte erwischt wird – in manchen Fällen eine Anzeige nach § 265a wegen angeblicher "Erschleichung von Leistungen". Das führt effektiv zu einer Kriminalisierung von Menschen ohne ausreichendes Einkommen, sowie zu einer Ausgrenzung dieser Menschen vom öffentlichen Leben. Besonders betroffen sind dabei Erwerbslose, Geflüchtete und Geringverdienner*innen. Allesamt Gruppen, die von der Gesellschaft ohnehin bei vielen Gelegenheiten ausgegrenzt und diskriminiert werden.

Dabei ist die Erhebung von Fahrpreisen zur Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs keineswegs das einzig mögliche Finanzierungsmodell. Modelle, bei denen keine Beförderungsentgelte erhoben werden, können für die Kommune sogar billiger ausfallen, wie Pilotprojekte weltweit zeigen.

Doch wir haben keine Lust unsere Forderungen nach einer kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs an politische Verantwortungsträger*innen, die uns ohnehin nicht zuhören, zu richten. Wir sind uns sicher, dass wir unsere Ziele auch selbst durchsetzen können. **Stell dir vor, alle Menschen würden ohne gültige Fahrkarte fahren. Würden dann alle dafür bestraft werden?**

Wenn du nun mehr wissen möchtest, besuche doch unsere Webseite:

<https://fahrscheinfrei.noblogs.org>

*5643 43956
03.12.2017
13:12



Keine Fahrkarte

*0,00 € 01



MVA 002883175

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!



Fahrkarten-Ersatz einfach entlang der gestrichelten Linien ausschneiden und anstelle einer gültigen Fahrkarte verwenden. Fertig.

Weitere Vorlagen für Ersatzfahrkarten, Flyer, Schilder und anderes findest du auf unserer Webseite:

<https://fahrscheinfrei.noblogs.org>



NICHT ENTWERTEN



 Ich fahre ohne gültigen Fahrschein

zum Preis von

****0,00 €** 01

 Gültig ohne Entwertung für alle Personen zu allen Uhrzeiten

***96348
****9379

18.12.2017
13:01



bitte wenden